

Bildungsstrategie Kanton Bern

(tb) 2005 hat der Grosse Rat die erste Bildungsstrategie für den Kanton Bern verabschiedet. Diese diente als Standortbestimmung und Wegweiser in der kantonalen Bildungspolitik. Einige Projekte wurden bislang erfolgreich abgeschlossen, wie

- die Umsetzung des Integrationsartikels im Volksschulgesetz VSG Art. 17
- die Einführung von Blockzeiten
- die Einführung von Tagesschulen
- die neue Schulaufsicht.

Bereits liegt die aktualisierte Bildungsstrategie 2009 vor, die Leitlinien für neue Projekte vorgibt und zurückgestellte Projekte wie "Einführung der Schulsozialarbeit" und "Optimierung Sekundarstufe I" wieder aufnimmt.

Mit der Totalrevision des Volksschulgesetzes im Jahr 2012 werden die Grundlagen für die Umsetzung der verschiedenen Projekte geschaffen. Auch soll mit dem Projekt "Neue Finanzierung Volksschule" für die Gemeinden ein Rahmen festgelegt werden, innerhalb dessen sie ihre Schulstrukturen zeitgerecht, in eigener Verantwortung und bedürfnisgerecht anpassen können.

Ergebnisse in Zollikofen

Was wurde in den vergangenen Jahren aus der kantonalen Bildungsstrategie in Zollikofen umgesetzt?

- Einführung von Blockzeiten.
- Eine leistungsfähige Tagesschule, die nach pädagogischen Kriterien geführt wird.
- Einen zweijährigen Kindergarten.
- Ein Konzept zur Umsetzung des Integrationsartikels ab 1. August 2009.

Auf kommunaler Ebene wird sich die neue, per 1. Februar 2009 eingesetzte Schulkommission mit der Umsetzung der kantonalen Bildungsstrategie und der Erarbeitung einer Bildungsstrategie für Zollikofen befassen müssen.

Am 1. August 2008 trat die Teilrevision des Volksschulgesetzes in Kraft. Auswirkungen auf die Schulorganisation haben im speziellen die Art. 34, 35 und 36 VSG, welche die Organisation und Führung der Schulen regeln. Danach werden die Schulen von den

Schulkommissionen beaufsichtigt und von den Schulleitungen geführt. Das heisst: Die Schulkommission ist für den strategisch-politischen und die Schulleitungen für den operativ-betrieblichen Bereich verantwortlich. Diese klare Aufgabenteilung beinhaltet für Schulkommission und Schulleitung einschneidende Änderungen bezüglich der Aufgaben und Abläufe.

Die Schulkommission sorgt für die Verankerung der Schule in der Gemeinde, stellt den Schulbesuch der Kinder sicher, ist verantwortlich für die Anstellung und Führung der Schulleitung und für die Sicherstellung der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Sie nimmt keine Aufgaben mehr wahr, welche die einzelnen Schülerinnen und Schüler direkt betreffen.

Der Schulleitung obliegt die pädagogische und die betrieblich-operative Führung der Schule auf der Basis des Berufsauftrages. Mitarbeitergespräche werden durch die Schulleitung geführt. Sie verfügt über neue wichtige Kompetenzen, indem sie die Laufbahnentscheide für die Schülerinnen und Schüler fällt.



Der Integrationsartikel

(ly/mb) In den letzten 10 Jahren hat im Kanton Bern die Zahl der Kleinklassen von rund 300 auf über 400 zugenommen. Die Volksschule entwickelte sich also in Richtung mehr Separation statt mehr Integration. Um dem entgegenzuwirken, hat der Kanton per 1. August 2009 die Verordnung über die besonderen Massnahmen in Kraft gesetzt, mit dem Ziel, den Grundgedanken des Artikels 17 des Volksschulgesetzes vermehrt umzusetzen: "Schülerinnen und Schülern, deren schulische Ausbildung durch Störungen und Behinderungen oder durch Probleme bei der sprachli-

chen und kulturellen Integration erschwert wird, sowie Schülerinnen und Schülern mit ausserordentlichen Begabungen soll in der Regel der Besuch der ordentlichen Bildungsgänge ermöglicht werden."

In einer Arbeitsgruppe, die aus Lehrerinnen und Lehrern der verschiedenen Stufen, aus RegelklassenlehrerInnen, Speziallehrkräften und Vertretungen der Schulleitungen sowie Vertretungen beider Schulkommissionen bestand, wurde die Umsetzung dieses Artikels geprüft und ein Konzept erarbeitet. Dieses wurde den Bedürfnissen beider Stufen angepasst und vom Gemeinderat im Herbst 2008 genehmigt. Das Konzept sieht unter anderem vor, dass auf der Primarstufe die Klasse zur besonderen Förderung (KbF) Unterstufe (vormals Kleinklasse A Unterstufe) spätestens auf das Schuljahr 2011 / 12 aufgelöst wird. In einem ersten Schritt werden die SchülerInnen dieser Klasse bereits im kommenden Schuljahr bis zu einem Tag den Unterricht in einer Regelklasse besuchen. Die KbF-Mittelstufe (vormals Kleinklasse A Mittelstufe) bleibt bestehen. An der Sekundarstufe I wird die KbF-Oberstufe (vormals Kleinklasse A Oberstufe) auf Beginn des Schuljahres 2009 / 10 aufgelöst. Die Lektionen werden vor allem dazu genutzt, in den Regelklassen, in welche die KbF-SchülerInnen integriert werden, im Teamteaching zu unterrichten. Die SchülerInnen werden also während einigen Lektionen pro Woche von zwei Lehrpersonen gleichzeitig unterrichtet. Zusätzlich betreut eine heilpädagogisch ausgebildete Lehrperson die integrierten SchülerInnen weiterhin in Einzelunterricht oder in einer Lerngruppe.

Kontakt

Das Integrationskonzept kann bei der Schulverwaltung Zollikofen bestellt werden: 031 910 91 02 oder per Mail an sandra.burkhalter@zollikofen.ch

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Zollikofen
Verantwortung: Präsidiabteilung
Redaktion: Bernhard Demmler
Mitarbeit: Therese Bähler (tb), Andreas Leutwyler (ly), Martin Bodmer (mb), Franz Kaumann (fk), Beatrice Röthlisberger (br), Peter Howald (ph), Marceline Stettler (ms), Sereina Imboden (si) und Corina Bieri (cb).